

Deutsche Meisterschaft im Handwerk – German Craft Skills

Richtlinien

(Stand: 2024)

1. Zielsetzung

Die Deutsche Meisterschaft im Handwerk – German Craft Skills ist ein mehrstufiger Wettbewerb im Rahmen der handwerklichen Berufsausbildung. Folgende Ziele sollen dadurch erreicht werden:

- Herausstellung der Vorzüge der betrieblichen Ausbildung, Stärkung des Ansehens der beruflichen Arbeit im Handwerk, Werbung für das Handwerk und öffentlichkeitswirksame Darstellung der Ausbildungsleistungen des Handwerks;
- Förderung der Gesellinnen und Gesellen in ihrer beruflichen Entwicklung, die aus der Deutschen Meisterschaft im Handwerk – German Craft Skills als Sieger/innen hervorgehen;
- Stärkung der Rolle der Ausbildungsberater/innen, Ausbilder/innen, Lehrlingswarte, Mitglieder der Gesellen- und Abschlussprüfungsausschüsse und Unterstützung bei der Bewertung von Spitzenleistungen.

2. Bezeichnung und Wort-Bild-Marke

Die Deutsche Meisterschaft im Handwerk – German Craft Skills wird von der Handwerksorganisation flächendeckend als Name und als Wort-Bild-Marke verwendet. Eine regional und gewerkespezifisch differenzierte Verwendung ist dabei wie folgt möglich.

- Regional: Deutsche Meisterschaft im [Gewerk-]Handwerk, [Innungs- oder Kammer-]wettbewerb [Ort oder Region]
- Landesweit: Deutsche Meisterschaft im [Gewerk-]Handwerk, Landeswettbewerb [Bundesland]
- Bundesweit: Deutsche Meisterschaft im [Gewerk-]Handwerk, Bundeswettbewerb

3. Durchführung

Die Deutsche Meisterschaft im Handwerk – German Craft Skills wird in allen Wettbewerbsberufen und in bis zu vier aufeinander aufbauenden Stufen (Innungs-, Kammer-, Landes- und Bundesebene) durchgeführt. Die Wettbewerbe auf der Innungs- und Kammerebene, Kammer- und Landesebene oder auf der Landes- und Bundesebene können zusammengefasst werden.

Maßgeblich ist die vom ZDH veröffentlichte Liste der Wettbewerbsberufe für das jeweilige Wettbewerbsjahr (Anlage 1).

Für die zeitliche Durchführung ist der Terminplan des ZDH (Anlage 2) zugrunde zu legen.

Die Koordinierung der Landeswettbewerbe ist jeweils Aufgabe einer Leitstelle.

4. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme berechtigt sind Junghandwerker/innen, die

- ihre Gesellenprüfung/Abschlussprüfung in der Zeit vom Winter des Vorjahres bis zum Sommer des Wettbewerbsjahres abgelegt haben (Prüfungsergebnisse, die nach dem Start der ersten

Wettbewerbsebene vorliegen, zählen zum folgenden Wettbewerbsjahr),

- zum Zeitpunkt der Gesellen- bzw. Abschlussprüfung nicht älter als **27 Jahre** sind, also das 28. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und
- im Gesamtergebnis der Gesellenprüfung die Note "gut" (81 Punkte) erreicht haben. Sofern der praktische und der theoretische Prüfungsteil getrennt ausgewiesen wird (*Anlage 3*), muss das Ergebnis mindestens "gut" (81 Punkte) im praktischen und "befriedigend" (67 Punkte) im theoretischen Prüfungsteil sein. Die Ermittlung der Bestenleistungen erfolgt gemäß Nr. 6.

Teilnahmeberechtigt sind Absolvent/innen einer betrieblichen Ausbildung. Ausnahmen (insbesondere Teilnehmende aus Vollzeitschulen) sind nur in Abstimmung mit dem zuständigen Fachverband möglich.

Die Mitgliedschaft des Ausbildungsbetriebes in einer Innung ist wünschenswert, wenn auch nicht Voraussetzung für die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft im Handwerk – German Craft Skills.

Örtlich zuständig ist die Handwerkskammer, bei der der Berufsausbildungsvertrag in die Lehrlingsrolle eingetragen ist. Die Entscheidung über die Zulassung obliegt der zuständigen Handwerkskammer. Die Teilnahme ist freiwillig und für die Teilnehmenden kostenlos.

5. Anforderungen an die Bewertungsausschüsse

Sofern auf der Landes- oder Bundesebene die Besetzung der Bewertungsausschüsse nicht oder nicht rechtzeitig gemeldet wird, erfolgt diese durch die mit der Durchführung des Wettbewerbs beauftragte Kammer.

Die Bewertungsausschüsse sollen möglichst mit einem Vorsitzenden, einem Arbeitgeber- und einem Arbeitnehmervertreter besetzt sein. Der ZDH stellt einen Leitfaden für die Bewertungsausschüsse zur Verfügung.

6. Ermittlung der Bestenleistungen

Auf jeder Wettbewerbsstufe ist für jeden Beruf laut der durch den ZDH abgestimmten Liste der Wettbewerbsberufe die beste Wettbewerbsleistung der gemäß Nr. 4 zugelassenen Teilnehmer zu ermitteln. Die zweitbeste oder drittbeste Leistung kann prämiert werden, wenn die Bewertung dieser Arbeiten den jeweiligen Wettbewerbsanforderungen entspricht. Für alle Wettbewerbsleistungen ist der 100-Punkte-Bewertungsschlüssel einzuhalten. Die beste Wettbewerbsleistung kann auf folgende Arten ermittelt werden:

- Arbeitsprobe,
- nochmalige Bewertung des Prüfungsstücks der Gesellen-/Abschlussprüfung oder der auf vorherigen Wettbewerbsebenen angefertigten Wettbewerbsarbeit,
- anhand der Ergebnisse des praktischen Prüfungsbereichs (im praktischen Prüfungsteil bei VOs, die vor 2007 erlassen wurden), bei der gestreckten Prüfung nur aus Teil II (z. B. Kundenauftrag), soweit vom zuständigen Fachverband keine andere Regelung vorgegeben ist.
 - Bei Gesellenprüfungen, die aus mehreren praktischen Prüfungsbereichen bestehen, erfolgt eine Gewichtung (*Anlage 4*).
 - Falls mehrere Teilnehmende im praktischen Prüfungsbereich (im praktischen Prüfungsteil bei VOs, die vor 2007 erlassen wurden) die identische Punktzahl haben, ist im zweiten Schritt anhand der Gesamtprüfungspunktzahl zu entscheiden. Sollte auch hier die

identische Punktzahl vorliegen, ist anhand der Ergebnisse der fachspezifischen schriftlichen Prüfungsbereiche zu entscheiden.

Beim Wettbewerb werden bis zu drei Auszeichnungen verliehen, sofern die Wettbewerbsleistung mindestens mit "gut" (81 Punkte) bewertet wurde. Die Bezeichnung ist nach Region zu differenzieren: jeweils I., II. und III. Innungssieger/in, Kammersieger/in, Landessieger/in und Bundessieger/in. Auf Platz I.-III. soll jeweils nur eine Person platziert werden.

Darüber hinaus sind die fachlichen Richtlinien der für die Deutsche Meisterschaft im Handwerk – German Craft Skills zuständigen Handwerksverbände zu berücksichtigen, sofern sie diesen Richtlinien des ZDH nicht widersprechen.

Sofern Wettbewerbe auf Innungsebene durchgeführt werden, können die Sieger/innen der Innungsebene zum Wettbewerb auf Kammerebene zugelassen werden. Nur Sieger/innen der Kammerebene können zur Landesebene zugelassen werden. Nur Landessieger/innen können zum Bundeswettbewerb zugelassen werden.

Sofern Sieger/innen einer Wettbewerbsebene nicht an der nächsthöheren Wettbewerbsebene teilnehmen können oder wollen, ist eine Nachnominierung des Zweiten, maximal des Dritten möglich, sofern die Zulassungskriterien im Übrigen erfüllt sind. Die Ehrung zum Kammer- bzw. Landessieg bleibt davon unberührt: Nachrückenden auf Landes- bzw. Bundesebene wird nicht rückwirkend der Kammer- bzw. Landessieg zugesprochen.

Das Bewertungsniveau der einzelnen Wettbewerbsebenen ist schrittweise anzuheben.

Wettbewerbsarbeiten, deren Umfang, Gewicht (bis ca. 100 kg) oder Bruchgefahr über den üblichen Rahmen hinausgehen, bedürfen der besonderen Zustimmung der zuständigen Handwerkskammer und müssen ggf. vom Teilnehmenden selbst zum Wettbewerb angeliefert werden.

Sofern sich im Einzelfall Zuständigkeitsfragen ergeben, trifft der ZDH die Entscheidung.

7. Die Auswahl der Bestleistungen erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme.

8. Ehrung der Siegerinnen und Sieger

Nach Abschluss des Wettbewerbs auf Bundesebene werden die I. Bundessieger/innen im Rahmen einer Schlussfeier vom ZDH feierlich geehrt.

Ausbildungsbetrieben, aus denen die Siegerinnen und Sieger hervorgegangen sind, soll eine besondere Anerkennung ausgesprochen werden. Ausbildungsbetriebe, die die Landes- und Bundessieger/innen ausgebildet haben, sollen eine besondere Ehrenurkunde erhalten. Die Aushändigung soll in feierlicher Form erfolgen.

9. Kostentragung

Die Kosten für die Durchführung der **Innungs- und Kammerwettbewerbe** tragen die Innungen bzw. Handwerkskammern, sofern nicht Zuschüsse des Landes hierfür verwendet werden können.

Die Kosten für die Durchführung der **Landeswettbewerbe** werden nach Maßgabe der zwischen den Landeshandwerksvertretungen und den Landesfachverbänden getroffenen Vereinbarungen getragen, sofern nicht Zuschüsse des Landes hierfür verwendet werden können.

Die Kosten für die **Bundeswettbewerbe** werden von den Zentralfachverbänden getragen. Hierbei übernehmen die Zentralfachverbände oder die Landesinnungsverbände/Landesinnungen die Kosten für die Durchführung der Wettbewerbe in Form von Arbeitsproben auf der Bundesebene, soweit solche vom zuständigen Zentralfachverband vorgeschrieben sind.

Die Kosten für Bundeswettbewerbe in Wettbewerbsberufen, für die zentrale handwerkliche Fachverbände nicht bestehen, werden nach einem mit den Handwerkskammern besonders abgestimmten Verfahren getragen.

Die Kosten für den Hin- und Rücktransport sowie für die Transportversicherung von Gesellenstücken für Bundeswettbewerbe, die als Bewertungen von Prüfungsstücken durchgeführt werden, sind grundsätzlich von den Landesleitstellen zu tragen.

Den Teilnehmenden entstehen für keinen der Wettbewerbe Teilnahmekosten. Das umfasst auch Material- und Werkzeugkosten. Die den jeweiligen Wettbewerb ausrichtenden Handwerksinstitutionen werden sich im Vorfeld insbesondere über die Erstattung etwaiger Reise- und Unterkunftskosten der Teilnehmenden verständigen.

Bei der Kostentragung hat die Mitgliedschaft des Ausbildungsbetriebes bzw. der Ausbildungsstätte der Wettbewerbsteilnehmer in Handwerksorganisationen keine Bedeutung.

Reise- und Unterkunftskosten der I. Bundessieger/innen zum Ort der Schlussfeier sind von der zuständigen Handwerkskammer in Verbindung mit der Landeshandwerksvertretung zu tragen, sofern nicht Zuschüsse des Landes hierfür verwendet werden können.

Deutsche Meisterschaft im Handwerk – German Craft Skills

Richtlinien

Anlage 1: Berufeliste 2024

Beruf-Nr.	Beruf (Stand: April 2024)		
12244	Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	54240	Kürschner/in
16330	Augenoptiker/in	12212	Land- und Baumaschinenmechatroniker/in
38180	Automobilkaufmann/-frau	11100,06	Maler/in und Lackierer/in, FR: Gestaltung und Instandhaltung
15300	Bäcker/in	11100,07	Maler/in und Lackierer/in, FR: Kirchenmalerei und Denkmalschutz
12450	Behälter- und Apparatebauer/in	54194,01	Maßschneider/in, SP: Herren
57552	Bestattungsfachkraft	54194,02	Maßschneider/in, SP: Damen
11012	Beton- und Stahlbetonbauer/in	54251,01	Maßschuhmacher/in, FR: Maßschuhe
21030	Bodenleger/in	54251,02	Maßschuhmacher/in, FR: Schaftbau
57480	Bogenmacher/in	11011	Maurer/in
13281	Bootsbauer/in	17411	Mechaniker/in für Reifen- und Vulkanisationstechnik
13490	Böttcher/in	12181	Mechatroniker/in für Kältetechnik
55290	Brauer/in und Mälzer/in	57403	Mediengestalter/in Digital und Print
11070	Brunnenbauer/in	57404	Medientechnologe/in Druck
57391	Buchbinder/in	57405	Medientechnologe/in Siebdruck
12221	Büchsenmacher/in	52090	Metall- und Glockengießer/in
12140	Chirurgiemechaniker/in	12130,16	Metallbauer/in, FR: Konstruktionstechnik
11041	Dachdecker/in	12130,17	Metallbauer/in, FR: Metallgestaltung
13481,01	Drechsler/in (Elfenbeinschnitzer/in), FR: Drechseln	12130,18	Metallbauer/in, FR: Nutzfahrzeugbau
13481,02	Drechsler/in (Elfenbeinschnitzer/in), FR: Elfenbeinschnitzen	52074,01	Metallbildner/in, FR: Gürtlertechnik
37190	Edelsteinfasser/in	52074,02	Metallbildner/in, FR: Metalldrucktechnik
57373,01	Edelsteinschleifer/in, FR: Edelsteingravieren	52074,03	Metallbildner/in, FR: Ziseliertechnik
57373,02	Edelsteinschleifer/in, FR: Edelsteinschleifen	57490	Metallblasinstrumentenmacher/in
12254,01	Elektroniker/in, FR: Energie- und Gebäudetechnik	54211	Modist/in
12254,02	Elektroniker/in, FR: Informations- und Telekommunikationstechnik	52082	Oberflächenbeschichter/in
12254,03	Elektroniker/in, FR: Automatisierungstechnik	11020	Ofen- und Luftheizungsbauer/in
12261	Elektroniker/in für Maschinen und Antriebstechnik	17531,01	Orgelbauer/in, FR: Orgelbau
11440	Estrichleger/in	17531,02	Orgelbauer/in, FR: Pfeifenbau

38280,01	Fachverkäufer/in im Lebensmittelhandwerk, SP: Bäckerei	16360	Orthopädieschuhmacher/in
38280,02	Fachverkäufer/in im Lebensmittelhandwerk, SP: Konditorei	16352	Orthopädietechnik-Mechaniker/in
38280,03	Fachverkäufer/in im Lebensmittelhandwerk, SP: Fleischerei	13460	Parkettleger/in
11101	Fahrzeuglackierer/in	52101,01	Präzisionswerkzeugmechaniker/in, FR: Schneidwerkzeuge
57350	Feinoptiker/in	52101,02	Präzisionswerkzeugmechaniker/in, FR: Zerspanwerkzeuge
12160	Feinwerkmechaniker/in	14520	Raumausstatter/in
12160,04	Feinwerkmechaniker/in, SP: Zerspanungstechnik	13471	Rollladen- und Sonnenschutzmechaniker/in
53181	Flechtwerkgestalter/in	54261,11	Sattler/in, FR: Fahrzeugsattlerei
15320	Fleischer/in	54261,12	Sattler/in, FR: Reitsportsattlerei
11420	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/in	54261,13	Sattler/in, FR: Feintäschnerei
57380	Fotograf/in	17510	Schilder- und Lichtreklamehersteller/in
16380	Friseur/in	11120	Schornsteinfeger/in
56330	Gebäudereiniger/in	54230	Segelmacher/in
57470	Geigenbauer/in	14290	Seiler/in
11110	Gerüstbauer/in	52112	Silberschmied/in
17401	Glasapparatebauer/in	11080,03	Steinmetz/in und Steinbildhauer/in, FR: Steinmetzarbeiten
17403,01	Glasbläser/in, FR: Kunstaugen	11080,04	Steinmetz/in und Steinbildhauer/in, FR: Steinbildhauerarbeiten
17403,02	Glasbläser/in, FR: Christbaumschmuck	11050	Straßenbauer/in
17403,03	Glasbläser/in, FR: Glasgestaltung	11090	Stuckateur/in
17390,01	Glaser/in, FR: Verglasung und Glasbau	12255	Systemelektroniker/in
17390,03	Glaser/in, FR: Fenster- und Glasfassadenbau	53141,01	Technische/r Modellbauer/in, FR: Gießerei
17500,11	Glasveredler/in, FR: Kanten- und Flächenveredelung	53141,02	Technische/r Modellbauer/in, FR: Karosserie und Produktion
17500,12	Glasveredler/in, FR: Schliff und Gravur	53141,03	Technische/r Modellbauer/in, FR: Anschauung
17500,13	Glasveredler/in, FR: Glasmalerei und Kunstverglasung	54540,01	Textilgestalter/in im Handwerk, FR: Filzen
52111	Goldschmied/in	54540,02	Textilgestalter/in im Handwerk, FR: Klöppeln
52060,01	Graveur/in, SP: Flachgraviertechnik	54540,03	Textilgestalter/in im Handwerk, FR: Posamentieren
52060,02	Graveur/in, SP: Reliefgraviertechnik	54540,04	Textilgestalter/in im Handwerk, FR: Sticken
57460	Handzuginstrumentenmacher/in	54540,05	Textilgestalter/in im Handwerk, FR: Stricken
51542,01	Holz- und Bautenschützer/in, FR: Holzschutz	54540,06	Textilgestalter/in im Handwerk, FR: Weben
51542,02	Holz- und Bautenschützer/in, FR: Bautenschutz	56310	Textilreiniger/in
53160	Holzbildhauer/in	13270	Tischler/in

57500	Holzblasinstrumentenmacher/in	52050	Uhrmacher/in
13482	Holzspielzeugmacher/in	55282,01	Verfahrenstechnologe/in in der Mühlen- und Getreidewirtschaft, FR: Mül- lerei
16341	Hörakustiker/in	55282,02	Verfahrenstechnologe/in in der Mühlen- und Getreidewirtschaft, FR: Ag- rarlager
12193,01	Informationselektroniker/in, SP: Bürosys- temtechnik	57520	Vergolder/in
12193,02	Informationselektroniker/in, SP: Geräte- und Systemtechnik	11060	Wärme-, Kälte- und Schallschutzisoli- er/in
12153,11	Karosserie- und Fahrzeugbaumechani- ker/in, FR: Karosserieinstandhaltungs- technik	55301	Weintechnologe/in
12153,12	Karosserie- und Fahrzeugbaumechani- ker/in, FR: Karosserie- und Fahrzeug- bautechnik	11431	Werksteinhersteller/in
38370	Kaufmann/-frau für Büromanagement	16370	Zahntechniker/in
57431	Keramiker/in	32370,12	Zerspanungsmechaniker/in, EG: Drehmaschinensysteme
56321	Kerzenhersteller/in und Wachsbildner/in	32370,13	Zerspanungsmechaniker/in, EG: Fräs- maschinensysteme
57450	Klavier- und Cembalobauer/in	11030	Zimmerer/Zimmerin
12230	Klempner/in	57510	Zupfinstrumentenmacher/in
15310	Konditor/in	12172,01	Zweiradmechatroniker/in, FR: Fahr- radtechnik
56561	Kosmetiker/in	12172,02	Zweiradmechatroniker/in, FR: Motor- radtechnik
12206	Kraftfahrzeugmechatroniker/in		

Deutsche Meisterschaft im Handwerk – German Craft Skills Richtlinien

Anlage 2: Terminplan 2024

- bis 08.09. (Fr) **Durchführung Kammerwettbewerbe**
- Bildung der Bewertungsausschüsse bei den Handwerkskammern und Landes-Handwerksvertretungen
 - Abschluss der Gesellenprüfungen, Feststellung der Innungssieger/-innen & Meldung an die Handwerkskammern und Landes-Handwerksvertretungen
 - Ablieferung & Bewertung der Gesellenstücke der Innungssieger/-innen bei den Handwerkskammern
 - Durchführung der Arbeitsproben für die Innungssieger/-innen aus Berufen ohne transportables Gesellenstück
 - Meldung der Kammersieger/-innen an die Landes-Handwerksvertretungen
 - Ehrung der Kammersieger/-innen
 - Anlieferung der Wettbewerbsarbeiten an die Landes-Handwerksvertretungen
- bis 13.10. (So) **Durchführung Landeswettbewerbe** (Ablauf vgl. Kammerwettbewerbe)
- bis 17.10.* (Do) Meldung der Landessieger/-innen an die jeweiligen Zentralfachverbände mittels Meldebogen
- (* 17.10. = absolute Deadline! – Wenn möglich, bitte übermitteln Sie die Landessieger/-innen bereits bis zum 14.10. (Mo) an die jeweiligen ZV)
- bis ca. 25.10.* (Fr) Ehrung der Landessieger/-innen
- Achtung Zentralfachverbände:** Es ist nicht möglich, Wettbewerbe am Wochenende Fr bis So, den 25. bis 27. Oktober 2024, durchzuführen, da hier die meisten Handwerkskammern ihre Landessieger/innen ehren!
- (* Dieser Termin ist flexibel und dient zur zeitlichen Orientierung.)
- bis 25.10. (Fr) **Datenlieferung (Meldung der I.-III. Landessieger/-innen)** durch die Landesleitstellen an den ZDH
- bis 17.11. (So) **Durchführung dezentraler Arbeitsproben/Bewertungen Bundesebene** (bei den Zentralfachverbänden bzw. ausgewählten Handwerkskammern)
- bis 18.11. (Mo)* **Datenlieferung (Meldung der Ergebnisse der Wettbewerbe)** durch die Bundesfachverbände an den ZDH
- (*in Ausnahmefällen und nach individueller Absprache mit dem ZDH ist auch ein späterer Zeitpunkt zur Übermittlung der Ergebnisse möglich!)
- 07.12. (Sa.) **Abschlussveranstaltung**
- Schlussfeier „Deutsche Meisterschaft im Handwerk – German Craft Skills“ in Berlin
- (bcc Berlin Congress Center)

Deutsche Meisterschaft im Handwerk – German Craft Skills

Richtlinien

Anlage 3: Berufe mit praktischem Prüfungsteil

1.	Bäcker/in	32.	Konditor/in
2.	Beton- und Stahlbetonbauer/in	33.	Kosmetiker/in
3.	Bodenleger/in	34.	Kürschner/in
4.	Brunnenbauer/in	35.	Maler/in und Lackierer/in (bis 2021)
5.	Chirurgiemechaniker/in	36.	Maßschneider/in, SP: Herren
6.	Drechsler/in (Elfenbeinschnitzer/in), FR: Drechseln	37.	Maßschneider/in, SP: Damen
7.	Drechsler/in (Elfenbeinschnitzer/in), FR: Elfenbeinschnitzer/in	38.	Maurer/in
8.	Edelsteinfasser/in	39.	Mechaniker/in für Reifen- und Vulkanisationstechnik
9.	Estrichleger/in	40.	Metall- und Glockengießer/in, FR: Zinngusstechnik
10.	Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk, SP: Bäckerei	41.	Metall- und Glockengießer/in, FR: Kunst- und Glockengusstechnik
11.	Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk, SP: Konditorei	42.	Metall- und Glockengießer/in, FR: Metallgusstechnik
12.	Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk, SP: Fleischerei	43.	Metallblasinstrumentenmacher/in
13.	Fahrzeuglackierer/in	44.	Modist/in
14.	Feinoptiker/in	45.	Oberflächenbeschichter/in
15.	Flechtwerkgestalter/in	46.	Ofen- und Luftheizungsbauer/in
16.	Fleischer/in	47.	Parkettleger/in
17.	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/in	48.	Raumausstatter/in
18.	Gerüstbauer/in	49.	Sattler/in, FR: Fahrzeugsattlerei
19.	Glasapparatebauer/in	50.	Sattler/in, FR: Reitsportsattlerei
20.	Glaser/in, FR: Verglasung und Glasbau	51.	Sattler/in, FR: Feintäschnerei
21.	Glaser/in, FR: Fenster- und Glasfassadenbau	52.	Silberschmied/in
22.	Glasveredler/in, FR: Kanten- und Flächenveredelung	53.	Straßenbauer/in
23.	Glasveredler/in, FR: Schliff und Gravur	54.	Stuckateur/in
24.	Glasveredler/in, FR: Glasmalerei und Kunstverglasung	55.	Textilreiniger/in
25.	Goldschmied/in	56.	Tischler/in
26.	Handzuginstrumentenmacher/in	57.	Uhrmacher/in
27.	Holzbildhauer/in	58.	Vergolder/in
28.	Holzblasinstrumentenmacher/in	59.	Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer/in
29.	Holzspielzeugmacher/in	60.	Zahntechniker/in (bis 2022)
30.	Informationselektroniker/in, SP: Bürosystemtechnik (bis 2021)	61.	Zimmerer/Zimmerin
31.	Informationselektroniker/in, SP: Geräte- und Systemtechnik (bis 2021)		

Das sind im Wesentlichen Ausbildungsverordnungen, die **vor 2007 erlassen** wurden.
(Ab 2007 erlassene Ausbildungsverordnungen haben Prüfungs**bereiche**.)

Deutsche Meisterschaft im Handwerk – German Craft Skills

Richtlinien

Anlage 4: Siegerermittlung nach Noten Gewichtung der praktischen Prüfungsbereiche

Hinweise zur Ermittlung der Bestenleistungen anhand der praktischen Prüfungsbereiche:

- Bei Verordnungen, die vor 2007 erlassen wurden: Ein „praktischer Prüfungsteil“
- Bei Verordnungen, die ab 2007 erlassen wurden: i. d. R. ein praktischer Prüfungsbereich (Prüfungsstück, Prüfungsprodukt, Arbeitsaufgabe, Arbeitsprobe, betrieblicher Auftrag)
- Ausnahmen: In folgenden Gewerken müssen bei der Berechnung der Bestenleistungen mehrere praktische Prüfungsbereiche berücksichtigt und entsprechend ihrem Anteil an der Gesellenprüfung gewichtet werden (Beispielrechnung siehe unten):

Augenoptiker/in

- | | |
|--|------------|
| • Herstellen einer randlosen Korrektionsbrille (Prüfungsstück) | 20 Prozent |
| • Augenoptische Versorgung (Arbeitsprobe) | 20 Prozent |

Automobilkaufmann/frau

Die Siegerermittlung erfolgt anhand des Ergebnisses der Gesamtnote.

Bogenmacher/in

- | | |
|---|------------|
| • Herstellen eines spielfertigen Bogens (Prüfungsprodukt) | 30 Prozent |
| • Durchführen von Teilarbeiten (Arbeitsprobe) | 30 Prozent |

Böttcher/in

- | | |
|--|------------|
| • Planung und Herstellung (Prüfungsstück) | 40 Prozent |
| • Reparatur und Oberflächenbehandlung (Arbeitsaufgabe) | 20 Prozent |

Büchsenmacher/in

- | | |
|---|------------|
| • Teil II: Herstellungs- und Montagetechnik (Prüfungsstück) | 20 Prozent |
| • Teil II: Instandhaltungstechnik (Arbeitsaufgabe) | 25 Prozent |

Fotograf/in

- | | |
|--|------------|
| • Ausführung fotografischer Aufträge (Prüfungsstück) | 35 Prozent |
| • Anwendung fotografischer Prozesse (Arbeitsaufgabe) | 25 Prozent |

Gebäudereiniger/in

- | | |
|--|------------|
| • Teil II: Anwenden von Grund- und Außenreinigungsverfahren (Arbeitsaufgabe) | 25 Prozent |
| • Teil II: Durchführen von Hygienemaßnahmen (Arbeitsaufgabe) | 15 Prozent |

Geigenbauer/in

- | | |
|---|------------|
| • Herstellen eines weißen spielfertigen Streichinstrumentes (Prüfungsprodukt) | 30 Prozent |
| • Durchführen von Teilarbeiten (Arbeitsprobe) | 30 Prozent |

Hörakustiker/in

Die Bundesinnung/Akademie für Hörakustik ermittelt alle Sieger/innen (Kammer, Land, Bund) und informiert den ZDH über die Ergebnisse. Der ZDH leitet diese weiter an die Landesleitstellen, die dann die entsprechenden Kammern informieren. Die Kammern informieren die Sieger/innen und melden diese zum Wettbewerb an. Landesleitstellen erfassen die Landessieger/innen in der DMH-Datenbank.

Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement

Die Siegerermittlung erfolgt anhand des Ergebnisses der Gesamtnote.

Keramiker/in

Deutsche Meisterschaft im Handwerk

- Herstellen eines keramischen Produktes 15 Prozent
- Herstellen von keramischen Roherzeugnissen 45 Prozent

Gute Form

- Herstellen eines keramischen Produktes 100 Prozent

Kerzenhersteller/in und Wachsbildner/in

- Herstellen von Wachsprodukten (Prüfungsstück) 20 Prozent
- Verarbeiten von Roh- und Hilfsstoffen (Arbeitsaufgabe) 30 Prozent

Klavier- und Cembalobauer/in

- Arbeitsauftrag (Prüfungsprodukt) 35 Prozent
- Durchführen von Reparaturen (Arbeitsprobe) 10 Prozent
- Stimmen und Intonieren (Arbeitsprobe) 15 Prozent

Orgelbauer/in

- Entwurf und Fertigung (Prüfungsprodukt) 40 Prozent
- Durchführen von Teilarbeiten (Arbeitsprobe) 20 Prozent

Präzisionswerkzeugmechaniker/in, FR Schneidwerkzeuge

- Teil II: Instandsetzen von Schneidwerkzeugen (Arbeitsaufgabe) 25 Prozent
- Teil II: Herstellen von Schneidwerkzeugen (Prüfungsstück) 25 Prozent

Präzisionswerkzeugmechaniker/in, FR Zerspanwerkzeuge

- Teil II: Instandsetzen von Zerspanwerkzeugen (Arbeitsaufgabe) 25 Prozent
- Teil II: Herstellen von Zerspanwerkzeugen (Prüfungsstück) 25 Prozent

Schornsteinfeger/in

- Arbeitsauftrag 40 Prozent
- Kundenberatung 20 Prozent

(Der Prüfungsbereich „Kundenberatung“ ist nach Rücksprache mit dem zuständigen BIV der Schornsteinfeger ebenso ein praktischer Prüfungsbereich wie der Arbeitsauftrag.)

Steinmetz/in und Steinbildhauer/in, FR Steinmetzarbeiten

- Gestalten und Herstellen einer Steinmetzarbeit (Prüfungsstück) 30 Prozent
- Ausführen eines Auftrages (Arbeitsaufgabe) 20 Prozent

Steinmetz/in und Steinbildhauer/in, FR Steinbildhauerarbeiten

- Gestalten und Herstellen einer Steinbildhauerarbeit (Prüfungsstück) 30 Prozent
- Ausführen eines Auftrages (Arbeitsaufgabe) 20 Prozent

Weintechnologe/in

- Herstellen eines Weinerzeugnisses (Arbeitsaufgabe) 30 Prozent
- Verkostung und Vermarktung (Arbeitsprobe) 30 Prozent

Werksteinhersteller/in

- Bearbeiten von Oberflächen (Arbeitsprobe) 30 Prozent
- Herstellen von Werksteinen (Arbeitsaufgabe) 30 Prozent

Zweiradmechatroniker/in

(Hier zählt nur der Prüfungsbereich „Kundenauftrag“. Der Prüfungsbereich „Beratung und Verkauf“ (Gesprächssimulation) ist nach Rücksprache mit dem zuständigen BIV Zweirad kein praktischer Prüfungsbereich.)

Beispielrechnung - Fotograf/in

Ausführung fotografischer Aufträge (Prüfungsstück)	35 Prozent	77,75 Pkt.
Anwendung fotografischer Prozesse (Arbeitsaufgabe)	25 Prozent	98 Pkt.

$$(35*77,75)+(25*98) / (35+25) = \underline{86,19 \text{ Pkt}}$$